

VON EDITH MEINHART

Fellner! Live!

Sie zerstören das Gespräch!
(Michael Rami, Anwalt)

Sie zerstören das Gespräch!
(Wolfgang Fellner, Medienunternehmer)

Hat er ihr an den Hintern gegriffen? Im ersten österreichischen #MeToo-Fall der Medienbranche kämpfen „Österreich“-Macher Wolfgang Fellner und Ex-Moderatorin Raphaela Scharf um die Deutung der Geschichte. Eindrücke aus dem Gerichtssaal.



MEDIENMACHER FELLNER (OBEN), ANWALT RAMI, MODERATORIN SCHARF. „Ich will gewinnen. Nicht nur für mich, sondern um ein Zeichen zu setzen.“

„Drei, vier Minuten. Maximal fünf.“ Die Stylistin hat die wenigen Meter zügig zurückgelegt und sitzt nun vor der Richterin, ganz in Schwarz, nur ihre Sneaker sind weiß. Viel hängt an diesem 26. Mai im Arbeits- und Sozialgericht Wien davon ab, was sie in dieser kurzen Zeit gesehen haben will. B. gilt als eine Art „Kronzeugin“. Alle Augen ruhen auf ihr.

Links von ihr: Medienmacher Wolfgang Fellner, 66, ihr Chef, im gespannt sitzenden, dunklen Sakko. Rechts von ihr: Raphaela Scharf, 30, ihre Ex-Kollegin, im lässig geschnittenen hellen Hosenanzug. Vor zwei Jahren standen die beiden während eines Fotoshootings jene „maximal fünf Minuten“ dicht beisammen. Sie, die Stylistin, habe sie unentwegt im Blick behalten. Und? Die Richterin beugt sich vor. Sie habe „nichts Merkwürdiges“ wahrgenommen, sagt B.

Die Stylistin arbeitet nach wie vor für Fellners Imperium und sei als Zeugin „freiwillig“ hier. Ihre Ex-Kollegin wechselte zu „krone.tv“, nicht ganz freiwillig. Raphaela Scharf hatte nach dem Fotoshooting vom 14. Mai 2019 dem Betriebsrat und der Programmdirektorin erzählt, ihr Chef habe ihr auf den Hintern gegriffen, und war von einem Tag auf den anderen gefeuert worden. Um das Geschehen ranken sich nun zwei Prozesse: Scharf bekämpft ihre fristlose Entlassung. Fellner klagte auf Unterlassung der Behauptung, er habe die Moderatorin sexuell belästigt. Vergangene Woche wurde in zweiter Angelegenheit weiterverhandelt.

Um die pandemiebedingt reduzierten Plätze im Gerichtssaal herrscht ein großes Griss. Seit die deutsche Wochenzeitung „Die Zeit“ ausführlich und unter Namensnennung über angebliche sexuelle Belästigungen berichtete, steht „Fellner versus Scharf“ ebenso wie „Scharf versus Fellner“ für den ersten öffentlichen #MeToo-Fall der heimischen Medienbranche. Um Macht und Machtmissbrauch geht es also auch. Um Anzüglichkeiten, Essenseinladungen, herzerlstrotzende WhatsApp-Nachrichten vom Chef – und schließlich um die Frage, wem zu glauben ist: Fellner, der vehement bestreitet, die Moderatorin – oder eine andere Mitarbeiterin – jemals bedrängt oder körperlich berührt zu haben. Oder der Moderatorin, die genau das behauptet, bereits vor dem Fotoshooting Hilfe bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft suchte und ein Gedächtnisprotokoll zu führen begann.

Wolfgang Fellner erfand in seinen wilden Anfängen die Schülerpostille „Rennbahn-Express“ und das Zeitgeist-Magazin „Basta“, gründete den News-Verlag und führt heute die Mediengruppe Österreich. Dazu gehören das gleichnamige Gratisblatt und der TV-Sender „oe24.TV“, in dem sich Spitzenpolitiker und Prominente widerstandslos düpierten lassen, weil es sich schlicht nicht empfiehlt, Fellners Einladungen auszuschlagen. Das gilt auch für Inseratenwünsche, wie die Rechercheplattform „Dossier“ darlegte. Bestens vernetzt und ruchlos sei „WoFe“, alterierten sich Gesprächspartner hinter vorgehaltener Hand. Eine der wenigen, die offen mit dem Fellner'schen „Ich mache und zerstöre Leute“-Gehabe haderte, war Karin Kneissl, parteifreie Außenministerin von 2017 bis 2019. Fellner habe es ihr mit schlechter Presse heimgezahlt.

Vergangene Woche sorgt der gealterte, für sein unbeherrschtes Naturell berühmte Verleger für unfreiwillige

Er sagt. Sie sagt.

Eine Mimose sei sie. Ein Racheengel. Sie lüge. Eigentlich sei ja er das Opfer: Sandra Konstatzky, Leiterin der Gleichbehandlungsanwaltschaft, ist seit 15 Jahren mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz befasst. Kein Ausweichmanöver, kein Gegenangriff ist ihr fremd. profil sprach mit ihr über typische Rechtfertigungsmuster von Belästigern. Den Satz „Mein Verhalten war falsch, ich entschuldige mich“ bekam sie hingegen nur ein Mal zu hören. Vor über zehn Jahren.

DORIS KLIMEK



Sei nicht so empfindlich ...

... ist das Mindeste, was sich eine Frau sagen lassen muss, wenn sie sich wehrt. Hier schwingt eine doppelt perfide Botschaft mit: Die Würdeverletzung wird abgeschwächt, gleichzeitig werden Frauen aus der Männerwelt hinausgedrängt und als Konkurrentinnen ausgeschaltet. Andererseits hören wir oft, sie hätten deutlicher ablehnen müssen. „Richtig machen“ können sie es fast nie.

Sie hat ihn durch ihr Auftreten und ihr Outfit gereizt ...

... ist eine Behauptung, mit der man heutzutage kaum mehr durchkommt. Die Argumentation, dass die Frau provokant aufgetreten sei und er sich nicht zurückhalten konnte, strotzt vor vorgestrigem Rollendenken. Sie reduziert Männer zu Wesen, die nicht fähig sind, ihr Handeln zu kontrollieren. Das ist gesellschaftlich nicht mehr akzeptabel. Im Hintergrund kann diese Denkweise auch heute noch wirken.

Sex-Appeal ist im Patriarchat eine Währung, die junge Frauen mitunter gezielt einsetzen ...

... wird oft unterstellt. Wie wir uns anziehen, hat mit Prägung und Wohlbefinden zu tun. Der Unterschied ist, dass sich kaum jemand fragt, ob ein Mann zu eng, zu weit, den Körper betonend gekleidet ist, während bei einer Frau alles ständig bewertet und beurteilt wird. Im Verhältnis der Geschlechter herrscht die Doppelmoral: Frauenkörper werden genutzt, um das Geschäft anzukurbeln; sexistische Werbung wird als solche kaum wahrgenommen und sogar toleriert. Dass wir dieses Frauenbild zulassen, erschwert die Bewusstseinsarbeit gegen sexuelle Belästigung.

Sie lügt ...

Bei Aussage gegen Aussage ist es wichtig, dass es nach dem Gleichbehandlungsgesetz eine Beweislastleichterung gibt. Es geht um die Glaubwürdigkeit – wobei zu berücksichtigen ist, dass traumatisierte Opfer Vorfälle manchmal erzählen, als wären sie nicht dabei gewesen, manchmal mit zu viel Wut, was vielleicht überschießend

wirkt, obwohl beide Reaktionen nachvollziehbar sind. Und wir müssen mitbedenken, was es eine Frau emotional, finanziell und beruflich kostet, sexuelle Belästigung vorzubringen. In 15 Jahren habe ich keinen Fall erlebt, wo ich mir vorstellen konnte, dass jemand das aus Jux und Tollerei gemacht haben könnte. Gut wären Spezialzuständigkeiten bei Gerichten, damit Sensibilisierung stattfinden kann.

Sie hat mitgespielt ...

... suggeriert, dass eine Frau Belästigung ausdrücklich ablehnen muss. Diese Verpflichtung gibt es im Gleichbehandlungsgesetz nicht. In Prozessen wegen sexualisierter Gewalt war es lange üblich, dass Betroffene genau erzählen mussten, wie sie sich dagegen gewehrt haben. Das Problem ist, dass sie oft erstarren, versuchen, Gefahren durch Kooperation zu entschärfen oder sich mit Schmach zu entwinden. Das darf Frauen nicht auf den Kopf fallen oder gar gegen sie benutzt werden. Die Gleichbehandlungskommission hat auch diese Verhaltensweisen und typische Situationen, in denen Belästigungen stattfinden, im Blick.

Eigentlich ist der Mann das Opfer ...

... ist eine klare Täter-Opfer-Umkehr, von der immer der Mächtige profitiert. Mitunter werden Frauen mit Gegenklagen bedroht. Die gute Nachricht ist, dass es oft bei Drohungen bleibt bzw. Klagen häufig nicht zum Ziel führen. Da bräuchte es für Frauen besseren Rechtsschutz. Wenn eine Betroffene traumatisiert ist, vielleicht ihren Job verloren hat, wirken Klagsandrohungen sehr einschüchternd. Das darf nicht dazu führen, dass Frauen ihre Rechte nicht geltend machen.

Warum rückt sie erst jetzt damit heraus?

Frauen empfinden es als gefährlich, ihre Rechte geltend zu machen, weil sie nicht wissen, was auf sie zukommt, ob sie geschützt und rechtlich vertreten sind. Ich kann jeder Frau nur empfehlen, die Handlungsmöglichkeiten vertraulich mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft zu besprechen und nicht in der Angst zu verharrten.

Komik, als er sich als „harmoniebedürftigen“ Chef beschreibt. Es ist nicht gerade das erste Attribut, das Medienleute ihm zuschreiben würden. Im Kampf um die eigene Reputation spannt Fellner auch die „eigenen“ Journalisten ein. Als ihm der gegnerische Anwalt Michael Rami im Gerichtssaal vorhält, seine Medienmacht zu missbrauchen, höhnt Fellner, „gleich fange ich zu weinen an“. Seine Kontrahentin trete im Privatfernsehen auf und habe einen Promianwalt zur Seite: „Einen! Promi! Anwalt!“ Vor 20 Jahren waren Rami, damals noch junger Konzipient, und der frühere „News“-Chef Fellner vor Gericht aneinandergeraten. „News“ musste saftige Entschädigungen bezahlen. Seither traf man einander zahllose Male wieder.

Raphaela Scharf weiß also eine in Medienkreisen durchaus „gefürchtete“ Anwaltsgröße an ihrer Seite. Eingeschüchtert wirkt die 30-Jährige nicht. Vor drei Wochen stand sie „Puls4“-Anchorwoman Corinna Milborn Rede und Antwort. Die Grenzen waren durch eine Verschwiegenheitsverpflichtung eng gesteckt. Über konkrete, angebliche sexuelle Belästigungen durfte Scharf sich nicht auslassen. Neben ihr hatte eine zweite Frau Platz genommen, die „krone.tv“-Moderatorin Katia Wagner, 33. Sie sitze, für alle Frauen hier, die Angst haben“, sie habe selbst keine mehr. Über Fellner hatte sie einiges zu berichten. Jahrelang war der Österreich-Boss mit der „totalen Traumfrau“ und „suuuuuperwooooooman“ (Fellner über Wagner) via WhatsApp in Kontakt. Die Nachrichten füllen ausgedruckt 80 Seiten.

Fellner drängte auf Abendessen, Klausuren am Wochenende, Reisen nach „Kitz“, nach Ibiza, in die USA. Und er versprach Aufträge. Auch Wagner, die von Ende 2014 bis Mai 2015 als „Freie“ im Fellner-Reich arbeitete, behauptet, er habe ihr „an den Arsch gegriffen“. Anwalt Rami machte sie als Zeugin namhaft. Doch bevor die Verhandlung in Schwung gekommen war, hatten Fellners Anwälte – neben Georg Zanger neuerdings auch Kristina Venturini – beantragt, sich auf den angeblichen Po-Griff beim Fotoshooting zu konzentrieren. Laut Rami hat Fellner damit einen Großteil der Klage zurückgezogen. „Wir haben sie präzisiert“, sagt Zanger zu profil, aber das sei „nie dazu gedacht“ gewesen, „die Aussage von Katia Wagner einzuschränken“. Im Gegenteil: Die Frau habe die „Belästigungsvorwürfe frei erfunden“. Aus Rache. Es gäbe Liebesbriefe, eidesstattliche Erklärungen, „schwer belastende Dokumente“, die man gerne vorgelegt hätte, außerdem eine Sekretärin, „die jederzeit bereit“ sei, zu bezeugen, dass das „Begrapschen“ nie stattgefunden habe.

In den ominösen „maximal fünf Minuten“ (Stylistin B.) war Katia Wagner, 33, nicht zugegen. Damit hat sich ihr Auftritt im Saal 25 nach wenigen Sätzen erledigt. Glaubwürdigkeit ist hier eine harte Währung. Anwalt Rami kommt auf Widersprüche zurück. Der Medienmann habe behauptet, Scharf „nie berührt“ zu haben. Wie dann das Vieraugen-Gespräch zwischen ihm und der oe24.TV-Mitarbeiterin nach dem Fotoshooting zu verstehen sei? Sie ist noch verkabelt. Das Transkript der Tonaufnahme liegt dem Gericht vor. „Und der Po-Grapscher ist nie passiert?“, fragt Scharf. „Das weiß ich nicht, vielleicht habe ich dich irgendwie nach vorn geschoben, damit ich nach hinten stellen kann ...“ (Fellner). „Nein, du hast mich nicht geschoben“ (Scharf). „Was soll ich denn da gemacht haben?“ (Fellner). „Du hast mir auf den Po ge... Geh, bitte, ich brauch das doch jetzt nicht nachspielen.“ (Scharf) Fellner erklärt, er habe zuvor „Dutzende Male“ festgehalten, die Frau nicht berührt zu haben. Dieser Teil fehle, die Aufnahme sei „manipuliert“.

„Sie zerstören das Gespräch“, sagt Anwalt Rami irgendwann. Die Replik kommt postwendend. „Sie zerstören das Gespräch.“ (Fellner) Es geht um Macht, wenn es um die Deutung der Geschichte geht. Wer darf Erfahrungen schildern? Wem wird das Wort abgeschnitten? Wer steht auf Fellners Payroll, wer kann angstfrei reden? Wem wird am Ende geglaubt? Im Herbst wird weiterverhandelt. Fellner wähnt die Causa bereits gewonnen. Im Foyer des Arbeits- und Sozialgerichts erklärt Anwältin Venturini sie zum klassischen Fall von „Missbrauch der #MeToo-Debatte“. Man müsse sich schützend vor die „wahren Opfer von sexuellem Missbrauch“ stellen. Raphaela Scharf gehört in ihrer Interpretation nicht dazu.

„Keine einzige Beschwerde wegen sexueller Belästigung in 15 Jahren“, habe die hausinterne „Complianceuntersuchung“ nebst lückenloser Befragung der Führungsriege ergeben. Gegenteilige Äußerungen eines Betriebsrats seien „frei erfunden“. Das mit der Prüfung der Vorwürfe betraute Wirtschaftsprüfungsunternehmen BDO gibt auf profil-Anfrage keine Auskunft. Laut Fellner-Anwalt Zanger soll sie zügig abgeschlossen werden, die Ergebnisse würden „selbstverständlich veröffentlicht“. Den Bericht einer weiteren Mitarbeiterin, Fellner habe ihr auf den „Po geklatscht“, wischt Fellner vom Tisch: „Sie hat gesagt, dass das Spaß war, ohne sexuellen Bezug.“ Zudem habe die Frau „nie Zeugen oder ein Datum genannt, damit ich das aufklären kann, weil ich mir sicher bin, dass ich ihr nie auf den Po geklatscht habe“. Anwalt Rami kämpft dafür, dass weitere Zeugen geladen werden. Fellners Anwälte versuchen, das zu unterbinden.

Im Medienhaus „Österreich“ geht „Fellner gegen Scharf“ indes weiter. Am Tag nach dem Prozess trifft profil die Moderatorin in einem Café. Sie habe mit einem einsamen Kampf gerechnet. Enttäuscht sei sie dennoch: „Wie kann man sich da noch in den Spiegel schauen? Würde das einer Kollegin passieren, würde ich aufstehen.“ Das Gratisblatt „Österreich“ titelt: „Alle Zeugen für Fellner“. Scharf zögert, die Geschichte zu lesen, und macht es doch. Sie strotze vor Unwahrheiten, die „man nicht monatelang stehen lassen kann“. Auf den „gefürchteten Medienanwalt“ Rami könnte noch Arbeit zukommen. Scharf sagt: „Ich will gewinnen. Nicht nur für mich, sondern um ein Zeichen zu setzen, um Mut zu machen, sich nicht alles gefallen zu lassen.“ ■

Im Medienhaus „Österreich“ geht „Fellner gegen Scharf“ indes weiter. Am Tag nach dem Prozess trifft profil die Moderatorin in einem Café. Sie habe mit einem einsamen Kampf gerechnet. Enttäuscht sei sie dennoch: „Wie kann man sich da noch in den Spiegel schauen? Würde das einer Kollegin passieren, würde ich aufstehen.“ Das Gratisblatt „Österreich“ titelt: „Alle Zeugen für Fellner“. Scharf zögert, die Geschichte zu lesen, und macht es doch. Sie strotze vor Unwahrheiten, die „man nicht monatelang stehen lassen kann“. Auf den „gefürchteten Medienanwalt“ Rami könnte noch Arbeit zukommen. Scharf sagt: „Ich will gewinnen. Nicht nur für mich, sondern um ein Zeichen zu setzen, um Mut zu machen, sich nicht alles gefallen zu lassen.“ ■



EDITH MENHART

FELLNER, ANWÄLTIN VENTURINI VOR JOURNALISTEN IM ARBEITS- UND SOZIALGERICHT „Missbrauch der #MeToo-Debatte“